



## SICHERHEITSDATENBLATT

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

Chemische Bezeichnung: N.A.  
Kennnummer: (IUPAC-Name)  
CAS-Nummer: N.A.  
EWG-Nummer: N.A.

Handelsüblicher Name: **POLYMERISIERTE LATEXSCHAUMPLATTE**  
Produktcode des Unternehmens: **LL5R**  
Art des Produkts: **Polymer**

Händler:  
**Corazza S.r.l.**  
Via S.Pertini, 37  
40062 Molinella (BO)  
Tel. 051/881877 – Fax 051/6902146

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

#### - Einstufung des Stoffs oder des Gemischs

Einstufung nach der  
Verordnung (EG) Nr.1272/2008 Entsprechend den Anforderungen der CLP-Verordnung  
ist das Produkt nicht eingestuft.

#### - Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: nicht anwendbar

Gefahrenpiktogramme: nicht anwendbar

Warnhinweis: nicht anwendbar

Sicherheitshinweise: nicht anwendbar

#### - Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Dieser Stoff/dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT der REACH-Verordnung, Anhang XIII

**vPvB:** Dieser Stoff/dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für vPvB der REACH-Verordnung, Anhang XIII.



---

## SICHERHEITSDATENBLATT

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### - Stoffe

CAS-Nummer 9003-55-8 ( SBR )

#### - Gemische

Beschreibung: Polymerdispersion in Wasser.

Gefährliche Stoffe: nicht anwendbar

Weitere Hinweise Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen

### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

#### - Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage

Nach Hautkontakt: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen

Nach Augenkontakt: Augen sofort mit reichlich fließendem Wasser mindestens 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt ausspülen, um den Stoff zu beseitigen.

Nach Verschlucken: Das Produkt ist sehr basisch und kann Magenschäden verursachen. Kein Erbrechen herbeiführen, nichts über den Mund verabreichen und sofort einen Arzt anrufen.

Mund mit Wasser ausspülen, aber nichts verschlucken lassen.

#### - Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### - Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



## SICHERHEITSDATENBLATT

### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### - Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, chemisches Pulver, Kohlendioxid.

Nicht geeignete Löschmittel: N.A.

#### - Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wenn das Produkt getrocknet ist und in einen Brand gerät, brennt es mit rußiger Flamme und strömt Dämpfe aus Wasser, Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und anderen Verbrennungsprodukten aus.

Durch Überhitzung / Pyrolyse werden Dämpfe aus Monomeren, niederen Polymeren und eventuellen Produkten ihrer Oxidation freigesetzt.

#### - Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden (Atemschutzgerät, Helm, Schutzbrille, Arbeitsanzug, Handschuhe und feuerfeste Stiefel).

Weitere Angaben Die Behälter in der Nähe der Flammen mit Wassersprühstrahl kühlen.

### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** Hohe Rutschgefahr durch ausgetretenes und verschüttetes Produkt.

- **Umweltschutzmaßnahmen** Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen

- **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Verschüttetes Material mit absorbierendem Material wie Sand oder Erde eindämmen; den



## SICHERHEITSDATENBLATT

verschütteten Latex in Behältern sammeln oder bei geringen Mengen mit inertem Material absorbieren und entsprechend den Angaben in Abschnitt 13 entsorgen.

- **Verweis auf andere Abschnitte**

Den betreffenden Bereich gründlich reinigen  
Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt  
Für Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Für Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Für Informationen zur Entsorgung von kontaminiertem Material siehe Abschnitt 13.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Die normalen persönlichen Hygienemaßnahmen beachten und insbesondere Rauchen sowie den Verzehr von Speisen oder Getränken während der Handhabung vermeiden; persönliche Schutzausrüstungen verwenden (siehe Abschnitt 8). Geöffnete Behälter wieder verschließen

- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- **Allgemeine Hinweise zur Hygiene am Arbeitsplatz**

Die Arbeitsumgebung muss mit geeigneten Lüftungssystemen ausgestattet sein oder mit Anlagen, die die während der Handhabung erzeugten Gase/Dämpfe erfassen können.

- **Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich möglicher Unverträglichkeiten**

Lagerung:

Keine besonderen Anforderungen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Das Gemisch überdacht in unversehrten Verpackungen vor Sonnenlicht geschützt und fern von Wärmequellen lagern.



## SICHERHEITSDATENBLATT

Vor Gefrieren schützen.

Eine geeignete Belüftung der Lagerräume sicherstellen. Regelmäßig die Lagertanks gründlich reinigen, um die Entwicklung von Mikroorganismen zu verhindern.

Vor Frost schützen.

- **Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- **Zu überwachende Parameter**

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Weitere Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

- **Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Allgemeine Schutz-

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Bei der Warmverarbeitung, insbesondere bei ungewöhnlich hohen Temperaturen, können sich Spuren von Monomeren und anderen flüchtigen Stoffen entwickeln.

Die Arbeitsumgebung muss mit geeigneten Lüftungssystemen ausgestattet sein oder mit Anlagen, die die während der Handhabung erzeugten Gase/Dämpfe erfassen können.

Kontaminierte Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Vor den Pausen oder bei Arbeitsende Hände waschen.

Geeignete Steuerungseinrichtungen

technische Gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz



## SICHERHEITSDATENBLATT

Persönliche Schutzmaßnahmen	Die persönlichen Schutzausrüstungen variieren je nach der möglichen Exposition und Gefährlichkeit der Arbeitsbedingungen.
Atemschutz	Nicht erforderlich, wenn keine Stäube oder Dämpfe vorhanden sind. Wenn vorhanden, Masken mit Filter für organische Dämpfe bzw. Stäube tragen.
Hautschutz	Schutzhandschuhe
Handschutz:	Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Augen-/Gesichtsschutz:	Schutzbrille Gesichtsschutz
Sonstiges:	Standardmäßige Arbeitskleidung
Thermische Gefahren:	Keine relevanten Informationen verfügbar
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Alle erforderlichen technischen Vorsichtsmaßnahmen treffen, um die Ausbreitung des Produkts in der Umgebung zu vermeiden.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### - Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	:	
Form	:	Flüssigkeit
Farbe	:	Weiß
Geruch	:	Charakteristisch
Geruchsschwelle	:	Nicht bestimmt
pH-Wert bei 20 °C	:	10,3 – 11
Zustandsänderung	:	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	>0 °C
Siedepunkt/Siedebereich	:	100 °C
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	:	> 300 °C
Zersetzungstemperatur	:	Nicht bestimmt



## SICHERHEITSDATENBLATT

Selbstentzündlichkeit	:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr	:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Dampfdruck bei 20 °C	:	23 hPa
Dichte bei 20 °C	:	0,98 g/cm <sup>3</sup>
Dampfdichte	:	nicht bestimmt
Löslichkeit in 7 Mischbarkeit mit Wasser	:	Vollständig mischbar
Viskosität	:	
Dynamik	:	Nicht bestimmt
Lösungsmittelgehalt	:	
Organische Lösungsmittel	:	0,0 %
Wasser	:	50,0 %
Festkörpergehalt	:	52-68 %

- **Sonstige Angaben** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- **Thermische Zersetzung:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung. Die empfohlenen Verarbeitungstemperaturen beachten, um die Bildung schädlicher Gase oder Dämpfe zu vermeiden.
- **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt
- **Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- **Unverträgliche Materialien** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

### 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- Akute Toxizität:
- Ätz-/Reizwirkung:
- Auf die Haut: Wiederholter Kontakt kann Dermatitis verursachen
- Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt



## SICHERHEITSDATENBLATT

Zusätzliche toxikologische Angaben: Von dem Produkt geht keine spezifische Gefahr aus, wenn es entsprechend den korrekten Verarbeitungsprozessen verarbeitet wird.

Das Produkt muss aufgrund der Berechnungsmethode der allgemeinen Gemeinschaftsrichtlinie zur Einstufung von Gemischen in ihrer letzten gültigen Version nicht eingestuft werden.

Akute Wirkungen

(akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung): Reizung von Haut, Augen.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen): In der Literatur sind keine Hinweise auf solche Wirkungen angegeben

### 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

#### - **Toxizität**

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

#### - **Persistenz und Abbaubarkeit**

Das Gemisch ist im Wesentlichen ein Polymer mit hohem Molekulargewicht, das in wässriger Dispersion nicht als ökotoxisch angesehen wird. Restwasser muss entsprechend den Anforderungen im Abschnitt 13 behandelt werden.

Der polymere Teil des Produkts ist nicht biologisch abbaubar.

#### - **Bioakkumulationspotenzial**

Akkumuliert nicht in Organismen.

#### - **Mobilität im Boden**

Weitere umweltbezogene Angaben:  
Weitere Hinweise:

Das Auswaschen großer Mengen in der Kanalisation oder in Gewässern kann zu einer Erhöhung des pH-Werts führen.

Ein hoher pH-Wert schädigt aquatische Organismen. Bei der Verdünnung der Nutzungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, sodass nach der Verwendung des Produkts das Abwasser, das in die Kanalisation gelangt, für das Wasser nur wenig gefährlich ist.



## SICHERHEITSDATENBLATT

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

#### **PBT:**

Dieser Stoff/dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT der REACH-Verordnung, Anhang XIII

#### **vPvB:**

Dieser Stoff/dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für vPvB der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

### **Andere schädliche Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

### **- Verfahren der Abfallbehandlung**

#### Empfehlung:

Bei der Handhabung von Rückständen gelten dieselben Sicherheitsprinzipien, die für das Produkt als solches angegeben sind.

Schwebeteilchen mit Aluminiumsulfat oder Calciumchlorid koagulieren. Kontaminiertes Wasser dekantieren und neutralisieren, bevor es der Wasseraufbereitung zugeführt wird.

Die thermische Entsorgung muss unter genehmigten Bedingungen erfolgen, möglichst mit Energierückgewinnung und in Anlagen, in denen die Dämpfe gewaschen werden, bevor sie in die Atmosphäre abgegeben werden.

Bei der Handhabung von Überschüssen oder Rückständen aus der vorhersehbaren Verwendung müssen die Vorsichtsmaßnahmen ergriffen und evtl. die persönliche Schutzausrüstung getragen werden, die in Abschn. 7 und 8 angegeben sind.

#### Verunreinigte Verpackungen:

#### Empfehlung:

Entsorgung gemäß Verwaltungsvorschriften.

#### Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser, evtl. mit hinzugefügtem Reinigungsmittel.



## SICHERHEITSDATENBLATT

### 14. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### - Verfahren der Abfallbehandlung

**Empfehlung** Bei der Handhabung von Rückständen gelten dieselben Sicherheitsprinzipien, die für das Produkt als solches angegeben sind.

Schwebeteilchen mit Aluminiumsulfat oder Calciumchlorid koagulieren. Kontaminiertes Wasser dekantieren und neutralisieren, bevor es der Wasseraufbereitung zugeführt wird.

Die thermische Entsorgung muss unter genehmigten Bedingungen erfolgen, möglichst mit Energierückgewinnung und in Anlagen, in denen die Dämpfe gewaschen werden, bevor sie in die Atmosphäre abgegeben werden.

Bei der Handhabung von Überschüssen oder Rückständen aus der vorhersehbaren Verwendung müssen die Vorsichtsmaßnahmen ergriffen und evtl. die persönliche Schutzausrüstung getragen werden, die in Abschn. 7 und 8 angegeben sind.

Verunreinigte  
Verpackungen:

**Empfehlung:** Entsorgung gemäß Verwaltungsvorschriften.  
**Empfohlenes  
Reinigungsmittel:** Wasser, evtl. mit hinzugefügtem Reinigungsmittel.

### 15. ANGABEN ZUM TRANSPORT

- <b>UN-Nummer</b>	
ADR, ADN, IMDG, IATA	Nicht anwendbar
- <b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	
ADR, ADN, IMDG, IATA	Nicht anwendbar
- <b>Transportgefahrenklassen</b>	
ADR, ADN, IMDG, IATA	
Klasse	Nicht anwendbar
- <b>Umweltgefahren</b>	
Marine pollutant	Nein
- <b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	
- <b>Massengutbeförderung gemäß Anhang II des</b>	Nicht anwendbar



## SICHERHEITSDATENBLATT

<b>Marpol-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b>	
Weitere Transporthinweise:	
IATA	
MARPOL	ANNEX II ; Z
	Ship type: 3
Technical name	Latex: Styrene-Butadiene rubber UN "Model Regulation":

### 16. RECHTSVORSCHRIFTEN

- **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

-

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	GHS-Kennzeichnungselemente
Nationale Bestimmungen:	Nationale Umsetzung der Gemeinschaftsrichtlinien in Anh. XXXVIII, GVO 81/2008 und spätere Änderungen
Gemeinschaftsbestimmungen	Richtlinie 2000/60/EG in der gültigen Fassung (Wasser)
- <b>Beurteilung der chemischen Sicherheit:</b>	Beurteilung nicht erforderlich

**Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben und Informationen sind das Ergebnis der besten zum Zeitpunkt der Erstellung verfügbaren Informationen. Weder der Hersteller noch der Händler haften zu Recht oder zu Unrecht für Verluste, direkte, unbeabsichtigte bzw. Folgeschäden, die auf die unsachgemäße Verwendung oder das Unvermögen, das Produkt zu verwenden, zurückzuführen sind. Der Benutzer verpflichtet sich auf alle Fälle, vor seiner Verwendung zu bewerten, ob das Produkt für die von ihm beabsichtigte Verwendung geeignet ist, und übernimmt alle diesbezüglichen Risiken und Verantwortlichkeiten.**